



Gemeindeamt Fließ
A-6521 Fließ, **Bezirk Landeck**
Tel. 05449-5234, Fax 05449/6333
Email: gemeinde@fliess.tirol.gv.at

PROTOKOLL

über die 6. Gemeinderatssitzung am 23. September 2011

BEGINN: 20.00 Uhr

ANWESENDE:

BGM Ing. Bock Hans-Peter	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Spiß Markus	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR ⁱⁿ Mag ^a . Partl Alexandra	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Fritz Rudolf	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Gigele Reinhold	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR File Christian	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GR Mag. Jäger Reinhold	ÖVP - FLIESS
GV Knabl Günter	ÖVP - FLIESS
GR Mayer Andreas	ÖVP - FLIESS
GR Schwarz Ewald	ÖVP - FLIESS
GR ⁱⁿ Posch Anita	ÖVP - FLIESS
GR ⁱⁿ Orgler Martha	ÖVP Hochgallmigg – Martha Orgler
GR Hairer Walter	Einheitsliste Piller
EGR Mag. Knabl Manfred	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
EGR ⁱⁿ Denoth Gertrud	ÖVP - FLIESS

ENTSCHULDIGT:

Bgm.-Stv. Mag.(FH) Ing. Huter Wolfgang	Sozialdemokraten und Parteifreie (Bock H.P.)
GV Schlatter Peter	ÖVP - FLIESS
EGR Gfall Josef	ÖVP - FLIESS
EGR Schranz Manfred	ÖVP - FLIESS

TAGESORDNUNG:

- 1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.
- 2.) Genehmigung des Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung vom 22. August 2011;
- 3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder
- 4.) Information durch den Bürgermeister
- 5.) Auftragsvergaben
- 6.) Grundangelegenheiten
- 7.) Änderung des Flächenwidmungsplanes
- 8.) Kurzparkzonen, Halte- u. Parkverbot, Beratung und Beschlussfassung des Verordnungsentwurfes
- 9.) ABA BA 09 – Darlehensaufnahme und Finanzierungsplan
- 10.) Personalangelegenheiten
- 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1.) Eröffnung und Begrüßung – Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates:

Bürgermeister Ing. Bock Hans-Peter eröffnet die 6. Sitzung des Gemeinderates um 20.00 Uhr und begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Tagesordnungspunkte in die Sitzung aufzunehmen:

- Bericht Überprüfungsausschuss
- Bericht Umweltausschuss

2.) Genehmigung des Protokolls der 5. Gemeinderatssitzung vom 22. August 2011:

Der Gemeinderat beschließt das Protokoll der 5. Gemeinderatssitzung vom 22. August 2011 mit 12 Stimmen. 2 Gemeinderatsmitglieder und 1 Ersatzgemeinderatsmitglied waren bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend.

3.) Anfragen der Gemeindebürger an den Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder:

4.) Information durch den Bürgermeister

- a) Die Arbeiterpartie war bzw. ist mit folgenden Arbeiten beschäftigt:
 - Parkplatzvorarbeiten
 - Zufahrt Urgen/Hochgallmigg
 - Kinderkrippe
 - Abbruch- und Ausräumarbeiten Stuemmerhaus
 - Zubau Hauptschule - Lagerraum
 - Dachsanierung Knabl-Marth-Haus ab Ende September
- b) Zufahrt Urgen - Hochgallmigg:
Von Seiten des Landes wurde nunmehr eine Querungshilfe abgelehnt. Mittlerweile zeichnet sich aber doch eine mögliche Lösung ab. Die Busbucht soll weiter in Richtung Landeck verlegt werden. An der neuen Stelle wäre auch eine Querungshilfe denkbar.
- c) Die Gemeinde wird die Photovoltaik-Förderung bis zum 15.10.2011 beantragen. Die Anschaffung erfolgt aber erst wenn die Investitionsförderungen und ein entsprechender Einspeistarif gesichert sind.
- d) Abwasserbeseitigungsanlage Fließ Dorf – 1. Sanierungsabschnitt:
Bauzeitplan:
Baubeginn 03.10.2011
Herbst 2011: (Trasse in Wiesen)
 - Strang Hauptstrang III (S 1 bis S 14)
 - Hauptstrang HS II (S 20 bis S 2)
 - Strang IIIB (S 11 bis S1)
Frühjahr 2012: (Trasse in Straßen)
 - Baubeginn Anfang / Mitte März mit Regenüberlaufbecken Schlosssiedlung und den dazugehörenden Kanälen
 - Ab Anfang April (nach Ostern) Strang IIID - Bereich HotelFließerbhof
 - Ab Schulende (Anfang Juli) Strang HSII und RW (Bereich Mühlbach)

- e) Rückkauf von Alm(Stall)rechten durch die Gemeinde:
Die Agrarbehörde hat zu diesem Thema Stellung genommen. Grundsätzlich wird ein Rückkauf durch die Gemeinde befürwortet. Es ist jedoch in jedem einzelnen Fall die Genehmigung der Agrarbehörde erforderlich. Dabei ist zu prüfen ob das Anteilsrecht zur Deckung des Haus- und Gutsbedarfes entbehrlich ist. Das Schreiben der Agrarbehörde wird diesem Protokoll als Beilage 1 angeschlossen.

- f) Agrargemeinschaft Fließ – Neuaufteilung der Erlöse und Aufwände:
Agrarobmann Schranz Siegfried hat beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Agrargemeinschaften, eine Klärung beantragt. Daraufhin hat am 12.09.2011 eine mündliche Verhandlung im Gemeindeamt stattgefunden. Unter Beisein des Agrarobmannes und dessen Stellvertreters sowie des Bürgermeisters haben Mag. Walser und Mag. Eberharter folgendes Ergebnis protokolliert:

Der Verhandlungsleiter stellt eingangs klar, dass es sich bei der Agrargemeinschaft Gemeindewald Fließ um Gemeindegut nach § 33 Abs. 2 lit. c Z. 1 TFLG 1996 handelt. Es gilt auch §§ 68 ff TGO 2010.

Im Einzelnen wird wie folgt festgestellt:

- *Jagdrecht - Verweis auf § 1 Tiroler Jagdgesetz, der Ertrag fällt an die Gemeinde.*
- *Grundverkäufe am Gemeindegut - Verweis auf § 73 Tiroler Gemeindeordnung (TGO), sonst Ertrag an Gemeinde.*
- *Waldumlage - § 10 Abs. 5 Tiroler Waldordnung (TWO) - Abgabenschuldner ist die Agrargemeinschaft. Laut DI Hauser entfällt auf die Agrargemeinschaft ein Anteil von 23,84 % der Kosten des Waldaufsehers (Personalkosten).*
- *Grundsteuer - § 9 Grundsteuergesetz*
- *Bodenwertabgabe - § 5 BWA - in beiden Fällen ist die Gemeinde als Grundeigentümer Abgabenschuldner.*
- *Überling - es gelten neben dem Regulierungsplan die Bestimmungen der TGO.*

- g) Trinkwasserkraftwerk Zanders:
Der Bürgermeister berichtet, dass er Ing. Walch Josef beauftragt hat, konkrete Berechnung für das Kraftwerk in Zanders zu erstellen. Dabei wurde klar, dass mit der bestehenden Leitung nicht wesentlich mehr Strom gewonnen werden kann. Über konkrete Ergebnisse und Erfordernisse (Kostenschätzung) wird zu einem späteren Zeitpunkt berichtet.
- h) Wiesenweg Piller:
Zu diesem Projekt hat es eine Besprechung der Antragsteller mit dem Bezirkshauptmann und DI Hauser gegeben. Thema waren die hohen Auflagen und die Vielzahl von geforderten Gutachten. DI Hauser Peter wird das Projekt neu aufbereiten. Der Bezirkshauptmann hat seine Unterstützung zugesagt.

5.) Auftragsvergaben:

- a) Für die Kinderkrippe werden noch Spielgeräte gebraucht. Es wurden auch bereits Angebote vorgelegt. Der Gemeinderat beauftragt die Leiterin der Kinderkrippe diese Bestellungen zu tätigen. Die voraussichtlichen Kosten werden ca. € 3.500,-- betragen.

- b) Das BDA hat der Gemeinde die Auflage erteilt, vor Baubeginn beim Stuemereareal Grabungsarbeiten in Auftrag zu geben. Dafür wurde die Fa. TALPA GnbR empfohlen. Weiters hat das BDA auch eine Kostenkalkulation der Fa. TALPA eingeholt. Die voraussichtlichen Gesamtkosten betragen € 46.650,24. Eine mögliche Förderung von € 23.000,-- wird in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Fa. TALPA den Auftrag zu erteilen.

6.) Grundangelegenheiten:

- a) Die Vermessungsarbeiten in den Siedlungsgebieten Hochgallmigg, Eichholz und Piller wurden bereits in Auftrag gegeben. Nach Vorliegen der entsprechenden Vermessungsurkunden können die diversen Grundverkäufe in der nächsten Sitzung beschlossen werden.
- b) Watzdorf Michael möchte einen Teil des Betriebsgebäudes Nesselgarten 422 (ehem. Tischlerei Juen) pachten. Er beabsichtigt die Weitervermietung von Stellplätzen. Der Bauausschuss wird beauftragt diese Pachtsache zu besichtigen und die Beschlussfassung vorzubereiten.
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung der Mietverträge von Wilhelmer Manuela, Ferrari Christine und Gabl Martina/Kathrein Armin um weitere 3 Jahre.

7.) Änderung des Flächenwidmungsplanes:

- a) Der Bürgermeister informiert über den derzeitigen Stand in Sachen ÖROK 2012. Es könnte sein, dass durch die Vielzahl der geforderten Gutachten das ÖROK nicht rechtzeitig fertig gestellt werden kann (Rechtskraft). In diesem Fall könnte das derzeitige ÖROK für eine bestimmte Zeit verlängert werden. In der nächsten Zeit sind die Besprechungen mit den Antragstellern geplant sowie eine Vorbesprechung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung. Vorgestellt soll das neue ÖROK in Fraktionsversammlungen werden.
- b) Der Bürgermeister stellt den Rohentwurf für das neue Siedlungsgebiet in Urgen und einen Erschließungsentwurf für das Gebiet Oberdorf vor.
- c) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Schlosssiedlung – Juen Christoph:

- (1) Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Planentwurfes gem. § 64 TROG 2011 einstimmig. Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 947/46 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011.**
- (2) Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung der in den Änderungsplänen ersichtlichen Teilfläche der Gp. 947/46 von derzeit Freiland in „Wohngebiet“ gemäß § 38 Abs. 1, TROG 2011, einstimmig.**

8.) Bericht Überprüfungsausschuss:

Am 19.09.2011 hat der Überprüfungsausschuss eine Kontrolle der Gemeindekasse durchgeführt. Der Obmann des Überprüfungsausschusses GV Knabl Günter trägt den Bericht vor.

Fließ, am 19.09.11

Beginn: 20.00 Uhr

Protokoll-Überprüfungsausschuss

Anwesende:

Knabl Günther
Hairer Walter
Gigele Reinhold
Erhart Daniel
Kathrein Myriam

Angaben aller Beträge in Euro!

KASSASTÄNDE:

Gesamtbestand	Einnahmen	5.695.168,18	
Stand:	Ausgaben	5.410.619,18	
	Stand	<u>284.549,00</u>	
KONTEN:	RAIBA	136.438,21	15.09.2011
Stand:	VOLKSBANK	143.804,04	15.09.2011
	HYPO	4.302,90	30.06.2011
	IMSTER		
	SPARKASSE	<u>3,85</u>	14.07.2011
	STAND	<u>284.549,00</u>	

BELEGPRÜFUNG:

Stichprobenartige Überprüfung folgender Belege:

SPARVOR	12.462 - 12.463	07.09.11
	12.358 - 12.365	19.08.11
	12.259 - 12.272	
	3.203 - 3.205	10.08.11
	12.080 - 12.090	
	2.941 - 2.942	02.08.11
RAIBA	12.482 - 12.488	
	3.572 - 3.575	13.09.11
	12.456 - 12.459	
	3.458 - 3.495	06.09.11
	12.387 - 12.396	
	3.231 - 3.241	24.08.11

Alle Belege wurden ordnungsgemäß vorgefunden und es konnten keine Abweichungen mit den Kontoauszügen festgestellt werden.

Ende: 21.00 Uhr

Der Obmann:
GR Knabl Günther

9.) Bericht Umweltausschuss:

Der Obmann des Umweltausschusses GR Fritz Rudolf berichtet von der Sitzung am 20.09.2011. Der Umweltausschuss schlägt folgendes Förderungsmodell für alternative Energien vor:

Förderobjekte:

- Sonnenkollektoren (Warmwasser- Heizungsunterstützung)
- Photovoltaikanlagen
- Holzvergaser- oder Pelletsheizung
- Erdwärme

Die Gemeindeförderung soll 20 % der Landes- bzw. Bundesförderung betragen. Die maximale Förderung beträgt jedoch € 500,-- pro Objekt. Der Förderbescheid ist vorzulegen.

Zusätzlich gibt es eine Förderung für eine Energiespar-Vorort-Beratung in Höhe von € 40,--. Die Kosten für einen Beratungsnachmittag im Gemeindeamt werden ebenfalls von der Gemeinde übernommen.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Umweltausschusses einstimmig zu. Diese neuen Förderungen gelten ab dem 01.01.2012. Ein eigenes Flugblatt an jeden Haushalt über das Energieberatungsangebot ist in Ausarbeitung.

10.) Kurzparkzonen, Halte- u. Parkverbot, Beratung und Beschlussfassung des Verordnungsentwurfes

Der Gemeinderat beschließt Verordnungen zu erlassen die das Halten und Parken (Verbote, und Kurzparkzonen) auf öffentlichen Verkehrsflächen regeln sollen. Die folgenden Entwürfe müssen vom Land vorgeprüft und in weiterer Folge den Sozialpartnern zur Stellungnahme vorgelegt werden. Erst dann können die Verordnungen im Gemeinderat beschlossen und kundgemacht werden.

Die Gemeinde Fließ verfügt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. September 2011 gemäß §§ 43 und 94 d StVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 59/2011, sowie nach Durchführung des Anhörungsverfahrens gemäß § 94 f StVO im Interesse des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Fließ nachstehende Verkehrsregelung:

Halte- und Parkverbot

- a) *Für den gesamten Ortsbereich von Fließ-Dorf einschließlich Schlosssiedlung, ganzjährig, auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.*
- b) *Für den gesamten Ortsbereich von Fließ Urgen einschließlich Urgener Siedlung, ganzjährig, auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.*
- c) *Für den gesamten Ortsbereich von Hochgallmigg, ganzjährig, auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.*
- d) *Für den gesamten Ortsbereich von Nesselgarten, ganzjährig, auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.*
- e) *Für den gesamten Ortsbereich von Eichholz, ganzjährig, auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.*
- f) *Für den gesamten Ortsbereich von Piller, einschließlich Piller Siedlung, ganzjährig, auf allen Straßen und Flächen mit öffentlichem Verkehr. Von diesem Verbot ausgenommen sind besonders gekennzeichnete Parkflächen.*

Kundmachung

- a) *Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist nach den Ortstafeln „Fließ“ in Mühlbach, bei der Philomenakapelle, bei Schlosssiedlung, in Pinsbach, und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.*
- b) *Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist bei der Ortseinfahrt in Urgen nach der Innbrücke, vor dem Haus Nr. 69 in Fahrtrichtung Urgen, Einfahrt Urgener Siedlung aus Richtung Gramlach, und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.*

- c) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist nach der Ortstafeln „Hochgallmigg“ bei der Abzweigung Unterhäuser, nach dem Haus Nr. 129 in Fahrtrichtung Hochgallmigg, und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- d) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist nach den Ortstafeln „Nesselgarten“ jeweils in Fahrtrichtung Landeck und Fahrtrichtung Prutz, und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- e) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist nach den Ortstafeln „Eichholz“ vor dem Haus Nr. 365 a in Putschern, vor dem Ortsteil Schnatz in Fahrtrichtung Eichholz, und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.
- f) Die Verkehrszeichen „Halte- und Parkverbotszone“ gemäß § 52 Zif. 11a und Zif. 13 b StVO ist nach den Ortstafeln „Piller“ bei der Abzweigung Schweizerhof, bei der Abzweigung Fuchsmoos jeweils in Fahrtrichtung Piller, und das entsprechende Aufhebungszeichen nach § 52 Zif. 11 b jeweils auf der Rückseite ersichtlich zu machen.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem 01.01.2012 in Kraft.

Die Gemeinde Fließ verfügt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. September 2011 gemäß §§ 25, 43, 44 und 94 d STVO 1960, BGBl. Nr. 159, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. Nr. 59/2011, sowie nach Durchführung des Anhörungsverfahrens gemäß § 94 f StVO im Interesse des ruhenden Verkehrs in der Gemeinde Fließ nachstehende Kurzparkzonen:

Kurzparkzone 60 min. (Zone 1)

- g) Im Bereich gegenüber dem Drogeriemarkt Schlecker (Dorf HNr. 116).
- h) Im Bereich westlich der Hauptschule, entlang des Gartenzaunes (Dorf HNr. 186).

Kurzparkzone 180 min. (Zone 2)

- a) Im Bereich unterhalb des Dorfzentrums (beim Dorfbrunnen)
- b) Im Bereich östlich der Pfarrkirche
- c) Im Bereich unterhalb der alten Volksschule (Dorf HNr. 121)
- d) Im Bereich unterhalb des ehem. Wirtschaftsgebäudes von Jäger Alois (Gp. 325/6)
- e) Im Bereich vor dem Wohnhaus von Bock Paul (Dorf HNr. 225)
- f) Im Bereich der Schlosssiedlung
- g) Im Bereich der Volksschule Urgen
- h) Im Bereich der Urgener Innbrücke
- i) Im Bereich der Urgener Siedlung
- j) Im Bereich der Volksschule Hochgallmigg
- k) Im Bereich der Siedlung Hochgallmigg, vor den Wohnhäusern Röck Markus und Watzdorf Wolfgang (Hochgallmigg HNr. 133 u. 134) sowie im Kurvenbereich Richtung Urgtal (Gp. 2216/2).
- l) Im Bereich vor dem Eingang der Volksschule Niedergallmigg
- m) Im Bereich östlich der Volksschule Eichholz, im Kurvenbereich
- n) Im Bereich gegenüber dem Feuerwehrhaus in Piller
- o) Im Bereich des Pavillons in Piller
- p) Im Bereich neben dem Sportplatz und der Volksschule Piller

Kurzparkzone 180 min. (Zone 3)

- a) Im Bereich der Philomenakapelle mit Zusatz „Nur für Besucher der Philomenakapelle“
- b) Tiefgarage der Hauptschule Fließ mit Zusatz „Nur für Besucher des Schul- und Veranstaltungszentrums“

Die Kurzparkzone (Zone 1, Zone 2 und Zone 3) gilt von Montag bis Sonntag jeweils von 7.00 Uhr bis 20 Uhr.

Als Kurzparkzonennachweis ist eine Parkscheibe zu verwenden.

Kundmachung

Die verfügbaren Kurzparkzonen sind jeweils durch das Verkehrszeichen gem. § 52 lit. a Zif. 13 StVO 1960 „Kurzparkzone“ samt Zusatztafel gem. § 54 StVO 1960 unter Angabe der Parkdauer ersichtlich zu machen. Der Beginn sowie das Ende der Kurzparkzone ist entweder durch genaue Angaben (Distanz) ersichtlich zu machen. Bei größeren Bereichen ist die Auflösung der Kurzparkzone gem. § 52 lit. a Zif. 13 e StVO 1960 ersichtlich zu machen. Die Verkehrszeichen werden durch die Anbringung von blauen Linien am Boden unterstützt.

Die Verkehrszeichen sind gemäß der einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planskizzen – Beilagen A – T anzubringen.

Ausnahmen

Der Gemeinderat bestimmt alle Bereiche der Zone 2 (Kurzparkzone 180 min.) zu Gebieten gem. § 43 Abs. 2 a StVO 1960. In diesen Gebieten können Bewohner mit Hauptwohnsitz oder Personen die in diesen Gebieten ständig tätig sind, eine Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 4 StVO 1960 beantragen.

Ausnahmegenehmigungen im Sinne des § 43 Abs. 2 a StVO werden auf Antrag (schriftlich oder mündlich) mit Bescheid erteilt.

Ausnahmegenehmigungen (Anwohnerparkkarten) können nur an Besitzer von Fahrzeugen erteilt werden, die in den bestimmten Gebieten ihren ordentlichen Wohnsitz haben bzw. in diesen Gebieten ständig tätig sind. Anwohnerparkkarten können nicht weitergegeben werden, da das Auto-kennzeichen auf der Parkkarte angedruckt wird.

Anwohnerparkkarten werden zum Preis von € 130,00 (Jahresgebühr) vergeben.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem 01.01.2012 in Kraft.

11.) ABA BA 09 – Darlehensaufnahme und Finanzierungsplan

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für die Finanzierung der Abwasserbeseitigungsanlage Fließ Dorf – 1. Sanierungsabschnitt BA 09 ein Darlehen in Höhe von € 600.000,-- aufzunehmen. Für dieses Darlehen wurden bei den Hausbanken der Gemeinde (Hypo, Volksbank, Sparkasse Imst und Raiba) Angebote eingeholt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Darlehen in Höhe von € 600.000,-- bei der Hypo Tirol Bank aufzunehmen. Durch den Aufschlag von 0,56 %-Punkten auf den 3-Monats-EURIBOR ergibt sich ein derzeitiger Zinssatz von 2,09 % p.a. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre. Die Rückzahlung erfolgt in 40 halbjährlichen Annuitätsraten jeweils am 31.5. und 30.11. jeden Jahres. Vorzeitige Rückzahlungen sind möglich.

Der Gemeinderat beschließt für die Abwasserbeseitigungsanlage Fließ Dorf – 1. Sanierungsabschnitt Ba 09 folgenden Finanzierungsplan einstimmig:

Gesamtkosten	€	800.000,00
Darlehen Wasserleitungsfonds	€	100.000,00
Bankdarlehen	€	600.000,00
Eigenmittel	€	100.000,00

12.) Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat beschließt den Dienstvertrag für Wille Monika, Wille Carmen und Ötzbrugger Angelika.

Die Details werden in einer eigenen nicht öffentlichen Niederschrift festgehalten.

13.) Anträge, Anfragen und Allfälliges:

- a) GRⁱⁿ Mag.^a Partl Alexandra lädt alle zum Tauschmarkt am 15.10.2011 in die Hauptschule ein.
- b) GR Mag. Jäger Reinhold berichtet von der Wespenplage in der Volksschule Eichholz. Er empfiehlt die Einflugstellen im Spätherbst dicht zu machen.
- c) GV Knabl Günter ersucht den Bauausschuss den Spielplatz bei der Volksschule Eichholz zu besichtigen.
- d) GRⁱⁿ Posch Anita ersucht um Aufstellung von Bänken bei den Wartebereichen (Haltestellen) des Naturparkbusses (z.B. Kälbergatter).
- e) Der Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang, dass eine generelle Neugestaltung der Wartebereiche geplant ist. Bei allen wichtigen Haltestellen (Nesselgarten, Urgen...) sollten überdachte Wartebereiche errichtet werden.
- f) GR Hairer Walter berichtet, dass der Weg zum Naturparkhaus für Wanderer die von oben kommen nicht gut beschildert ist. Der Bürgermeister wird diese Anregung an Bazzanella Reinhard weitergeben.
- g) GRⁱⁿ Orgler Martha ersucht um Prüfung der Möglichkeit beim Übergang Urgen (Querungshilfe) eine Beleuchtung im Boden anzubringen.
- h) GRⁱⁿ Orgler Martha bedankt sich für die Errichtung der Regeneinlauf Rinne und die Asphaltierung im Bereich Hochgallmigg/Unterhäuser.

Der Bürgermeister beendet die Sitzung um 23.00 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

(Martin Zöhrer)

(Ing. Bock Hans-Peter)